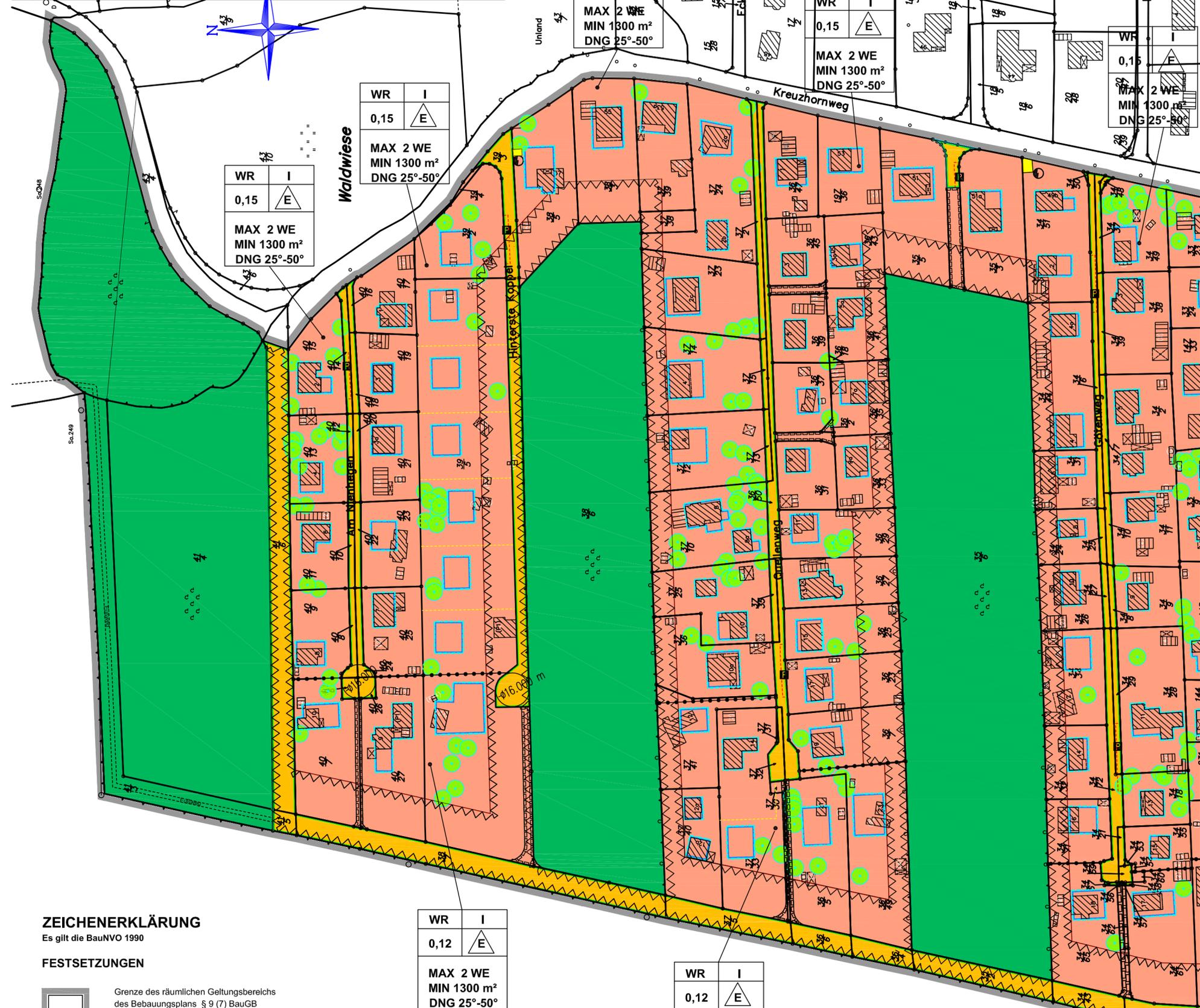


# DASSENDORF B-PLAN 1.4, 1. Änderung

linker Teil



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

### FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 (7) BauGB



Baugrenzen § 9 (1) 2. BauGB u. § 23 BauNVO



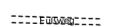
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 (1) 21. BauGB  
Nutzungsbegünstigt: Anlieger und Versorgungsträger

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

17

Archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Fußweg durch Wald

### TEXT - TEIL B

#### Ausnahmen § 31 (1) BauGB und § 23 (3) Satz 3 BauNVO

Die festgesetzten überbaubaren Flächen können für Neubauten und Anbauten ausnahmsweise in Ihrer Form so verändert werden, daß Überschreitungen der Baugrenzen bis zu 5 m möglich sind. Die zulässigen Größen der überbaubaren Flächen sind jedoch unverändert einzuhalten.

WR	I
0,12	E
MAX 2 WE	
MIN 1300 m <sup>2</sup>	
DNG 25°-50°	

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.05.2004 bis zum 27.05.2004 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 27.02.2006 bis zum 10.03.2006 durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist am 21.12.2005 durch Scoping erfolgt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 25.04.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

WR	I
0,12	E
MAX 2 WE	
MIN 1300 m <sup>2</sup>	
DNG 25°-50°	

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.05.2006 bis zum 22.05.2006 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit Angaben über die Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen und dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 12.05.2006 bis zum 18.05.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Dasselendorf, den 23.06.2006

Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schwarzenbek, den

öffentl. best. Vermessungs-Ing.

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.04.2006 + 29.08.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.